KANTON solothurn

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Änderung des Bundesgesetzes über die Enteignung und des Luftfahrtgesetzes - Ja, aber nur mit Einspracherecht der Kantone

Solothurn, 23. Oktober 2006 - Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) die Stossrichtung im Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Enteignung und des Luftfahrtgesetzes. Er verlangt aber, dass den betroffenen Kantonen Einspracherecht gegen Änderungen der Betriebsreglemente von Flughäfen eingeräumt wird.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen. Damit soll den Betroffenen der Weg zu Entschädigungen für Minderwerte, welche sie durch Änderungen der Betriebsreglemente von Flughäfen und den daraus resultierenden Lärmimmissionen erleiden, geöffnet werden.

Mit Blick darauf, dass mögliche Änderungen des An- und Abflugregimes vorab des Flughafens Basel-Müllhausen auch erhöhte Lärmimmissionen auf solothurnischem Kantonsgebiet haben können, verlangt der Regierungsrat, dass den betroffenen Kantonen explizit das Einspracherecht gegen Änderungen der Betriebsreglemente der Flughäfen eingeräumt wird.

Weitere Auskünfte erteilt:

Franz Fürst, Chef Rechtsdienst Justiz, 032 627 27 01